# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN BROCKHAUS ZENTRUM LEIPZIG

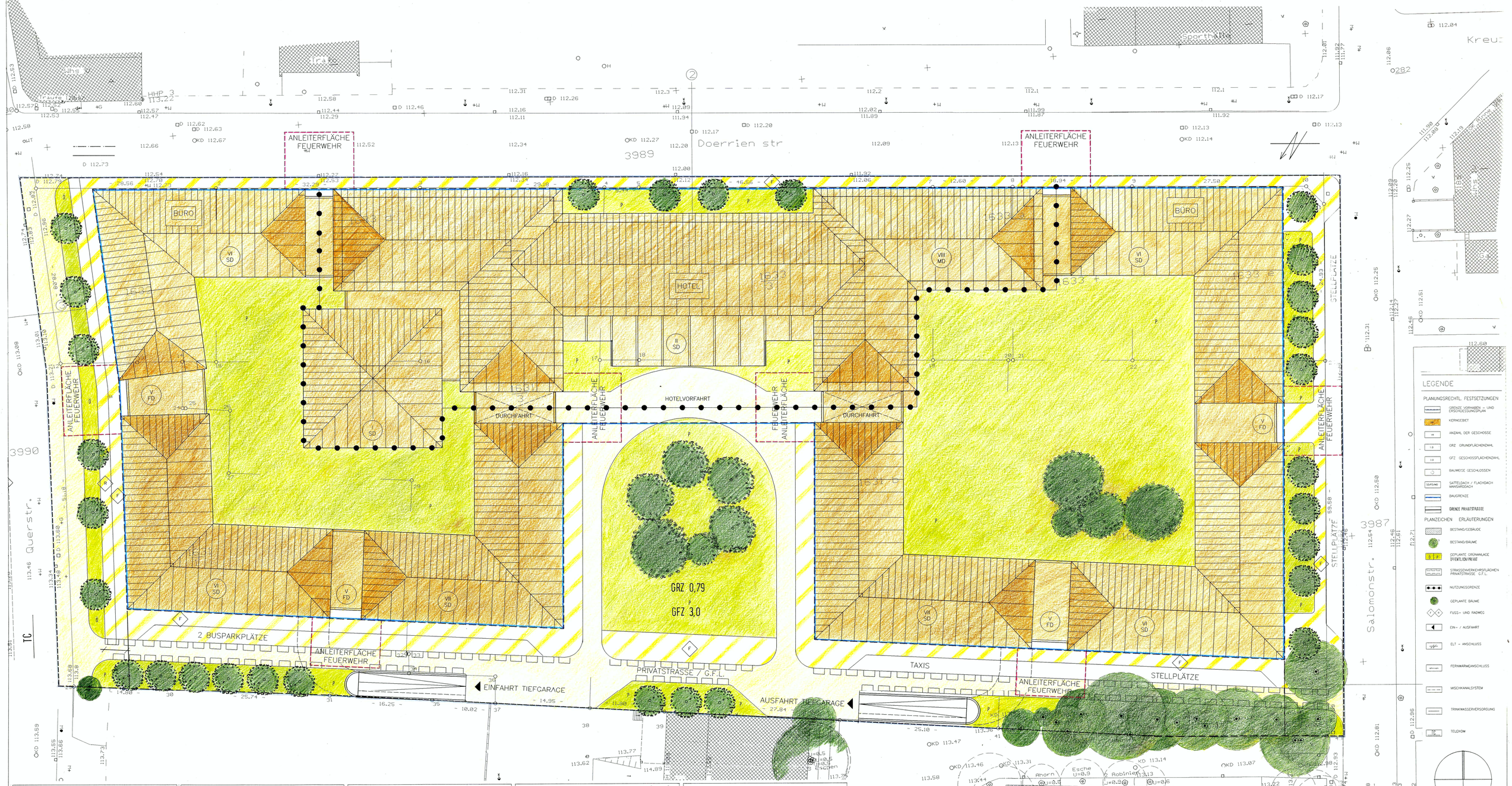


## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Das Areal wird gemäß § 7 Abs. 1 BauNVO als Kerngebiet behandelt.

Eine Nutzung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ist ausschließlich als Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie als Betrieb des Beherbergungsgewerbes vorgesehen.

2. Maß der baulichen Nutzung.

2.1 Gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO wird eine GFZ von 3,0 nicht überschritten.

2.2 Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO überschreitet die GRZ die Zahl von 0,8 nicht.

2.3 Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 3 BauNVO wird nur für den Bereich des Hotels sowie der beiden innenliegenden, mittleren Bürowinkel eine Hauptgesims- bzw. Traufhöhe als Abschluß der jeweiligen Vollgeschosse von 20,45 m festlegt.

Für alle übrigen, an Quer- und Salomonstraße gelegenen Bürowinkel einschließlich der zur Dörrien- bzw. inneren Erschließungsstraße gelegenen Schenkel ist die Traufhöhe als Abschluß des letzten Vollgeschosses auf 17,45 m begrenzt. (Gemäß Verwaltungsvorlage Dienstberatung Oberbürgermeister vom 30.03.1992 und Empfehlung des Planungsausschusses vom 25.02.1992).

3. Freiflächengestaltung

3.1 Die Kastanien / Robinien an südlichen Grundstücksrand werden durch Einbeziehung in einen Grünstreifen entlang der inneren Erschließungsstraße erhalten.

3.2 Die Vorgartenzone zur Salomonstraße wird wieder hergestellt und standortgerecht bepflanzt.

3.3 Zur Oberstraße wird eine Baumreihe straßenbegleitend zwischen Fahrbahn und Radweg neu angelegt.

3.4 Der Rückspring zur Dörrienstraße wird mit Bäumen bepflanzt.

3.5 In dem Innenhöfen wird in Abstimmung mit dem Grünflächenamt eine Erdüberdeckung mit Bepflanzung angelegt, teilweise sind durch die Tiefgaragen-Geschosse durchgehende, unversiegelte Wurzelbereiche für Großgrün vorgesehen.

### PLANENTWURF

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dipl.-Ing. Andreas Deilmann
Prof. Deilmann Planungsgesellschaft mbH
Untere Eichstädtstraße 17
0-7027 Leipzig

AK Sachen (824-92-1-a

Leipzig, den

Unterschrift

### OFFENLEGUNG

Die Offenlegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 9 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben vom 11.5.92 bis 11.6.92 gemäß § ~~4a Abs. 4 BauGB~~ 4a Abs. 1, Satz 1, Nr. b i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO öffentlich ausgelegen.

Leipzig, 7.92

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Lehmann-Grube
Dr. Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

### Genehmigung der Satzung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist beim Regierungspräsidium Leipzig genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben vom 18. März 93

Aktenzeichen 51-2511.4
Registrator-Nr. 13-31-02-3/93

Leipzig, den 18. März 93

FREISTAAT SACHSEN Regierungspräsidium Leipzig

### VERLETZUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Leipzig, den 25.3.96

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Lehmann-Grube
Dr. Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

### PLANUNTERLAGE

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk

Stand vom .....

wird bestätigt.

Leipzig, den 11.12.92

Stadt Leipzig Vermessungsamt (Siegel)

Leiter des Stadtvermessungsamtes

### SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 19.11.1992 als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 9 Abs. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 i.v.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Leipzig, 7.92

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Lehmann-Grube
Dr. Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

### INKRAFTTRETEN

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 13 vom 26.02.2002 (§ 6 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V. m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Mit diesem Tage ist der Vorhaben- und Erschließungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, 17.9.97

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Lehmann-Grube
Dr. Lehmann Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

### MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Leipzig, den 16.6.2000

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

## VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

PROJEKT : 91007 STAND : 8.92

BROCKHAUS - ZENTRUM LEIPZIG

PLAN 1 (ZUGEHÖRIGE DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER SIEHE PLAN 2)

LAGEPLAN


PROF. DEILMANN PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

UNTERE EICHSTÄDTSTRASSE 17 0-7027 LEIPZIG
TEL. 0341-6880015 FAX 0341-65181


| PLAN NR : | MSTB : | GEZ : | DEN : 24.2.92 |
|---|---|---|---|
| | 1:200 | KAJE | 12.08.92 GESCHOSSIGKEIT GEÄNDERT |